

Informationen zu den Beschlüssen der 5. Stadtratssitzung am 17.12.2024

1. Aufhebung der Beherbergungssteuersatzung

Der Stadtrat hebt die bestehende Beherbergungssteuersatzung (Beschluss Nr. 091/23 SR vom 05.12.2023) zum 01.01.2025 auf.

Beschl.-Nr.: 077/24 SR

2. Neubau eines Einfamilienwohnhauses in Kitzscher OT Thierbach

Das Einvernehmen der Gemeinde gemäß § 36 BauGB für den Neubau eines Einfamilienwohnhauses in Kitzscher OT Thierbach, Winkelgasse 2b, Flurstück 28/4 der Gemarkung Thierbach, wird erteilt.

Beschl.-Nr.: 078/24 SR

3. Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Westrand Thierbach 1. BA"

Die Bauherren werden von der bauordnungsrechtlichen Festsetzung (Farbe der Dachdeckung) des Bebauungsplanes „Westrand Thierbach 1. BA“ befreit.

Beschl.-Nr.: 079/24 SR

4. Neubau eines Einfamilienhauses in Kitzscher OT Thierbach

Das Einvernehmen der Gemeinde gemäß § 36 BauGB für den Neubau eines Einfamilienhauses in Kitzscher OT Thierbach, Landstraße 33b, Flurstück 362/2 der Gemarkung Thierbach wird erteilt. Die Bauherren werden von der Festsetzung des Bebauungsplanes „Westrand Thierbach 1. BA“ (Farbe Dachdeckung) befreit.

Beschl.-Nr.: 080/24 SR

5. Vergabe von Bauleistungen für die Innensanierung der Oberschule Kitzscher, BA 9.1, Sanierung Erdgeschoss, Los 3 Bauhauptleistungen

Der Stadtrat beschließt, den Zuschlag für die Maßnahme „Innensanierung der Oberschule Kitzscher, BA 9.1, Sanierung Erdgeschoss“ Los 3 Bauhauptleistungen der Firma Lichtenstein GmbH & Co. Bau KG aus Bubendorf mit einer Angebotssumme von 53.908,07 EUR (brutto) zu erteilen.

Beschl.-Nr.: 081/24 SR

6. Vergabe von Planungsleistungen der Leistungsphase 1 bis 8 HOAI für den grundhaften Ausbau in Kitzscher OT Dittmannsdorf, Flurweg

Der Stadtrat beschließt, die Planungsleistungen der Leistungsphasen 1 bis 8 HOAI für den grundhaften Ausbau des Flurweges in Kitzscher OT Dittmannsdorf an das Ingenieurbüro Hirsch aus Leipzig für ein Honorar von 34.505,14 EUR (brutto) zu vergeben.

Beschl.-Nr.: 082/24 SR

7. Vergabe von Planungsleistungen der Leistungsphase 1 bis 8 HOAI für den grundhaften Ausbau in Kitzscher OT Dittmannsdorf, Wiesenweg

Der Stadtrat beschließt, die Planungsleistungen der Leistungsphasen 1 bis 8 HOAI für den grundhaften Ausbau des Wiesenweges in Kitzscher OT Dittmannsdorf an das Ingenieurbüro Hirsch aus Leipzig für ein Honorar von 50.091,84 EUR (brutto) zu vergeben.

Beschl.-Nr.: 083/24 SR

8. Erlass der Hebesatzsatzung der Stadt Kitzscher für das Haushaltsjahr 2025

Der Stadtrat beschließt den Erlass der Hebesatzsatzung der Stadt Kitzscher für das Haushaltsjahr 2025 mit den folgenden Hebesätzen:

Grundsteuer A 410 v. H.

Grundsteuer B 435 v. H.

Gewerbsteuer 390 v. H.

Anlage: Hebesatzsatzung

Beschl.-Nr.: 084/24 SR

Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer -Hebesatzsatzung-

Aufgrund des § 25 Grundsteuergesetz (GrStG), des § 16 Gewerbesteuergesetz (GewStG) und des § 7 Absatz 4 Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) i.V. m. § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) hat der Stadtrat der Stadt Kitzscher in seiner öffentlichen Sitzung am 17.12.2024 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Erhebungsgrundsatz

Die Stadt Kitzscher erhebt von dem in ihrem Gebiet liegenden Grundbesitz eine Grundsteuer nach den Vorschriften des Grundsteuergesetzes und eine Gewerbesteuer nach den Vorschriften des Gewerbesteuergesetzes.

§ 2

Hebesätze

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

1. Für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf der Steuermessbeträge 410 v. H
 - b) für bebaute und unbebaute Grundstücke (Grundsteuer B) auf der Steuermessbeträge 435 v. H
2. Für die Gewerbesteuer auf der Steuermessbeträge 390 v. H

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Kitzscher, 17.12.2024



Schramm
Bürgermeister



(Siegel)

9. Abwägung des Bebauungsplanes "Otterwischer Straße" Kitzscher, OT Hainichen

Der Stadtrat beschließt, die von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange eingebrachten Anregungen und Hinweise zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Otterwischer Straße“ Kitzscher, OT Hainichen in der im Abwägungsprotokoll dokumentierten Weise zu berücksichtigen und die sich daraus ergebenden Änderungen in den Rechtsplan und seine Begründung einzuarbeiten.

Beschl.-Nr.: 085/24 SR

10. Satzung zur Aufstellung des Bebauungsplanes "Otterwischer Straße" Kitzscher, OT Hainichen

Der Stadtrat beschließt, die Aufstellung des Bebauungsplans „Otterwischer Straße“ Kitzscher, OT Hainichen nach § 10 Abs. 1 BauGB, bestehend aus der Planzeichnung, der Begründung und den textlichen Festsetzungen, der Schallimmissionsprognose, dem Artenschutzgutachten und artenschutzrechtlicher Potentialabschätzung, der Lichtplanung Fußballplatz, dem Untersuchungsbericht zur Flächenversickerung von Niederschlagswasser und Oberflächenwasser Erschließungsstraße, als Satzung.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Satzung zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Otterwischer Straße“ Kitzscher, OT Hainichen in der Fassung vom 01.11.2024 beim Landratsamt Landkreis Leipzig, Stabsstelle des Landrates Wirtschaftsförderung/Kreisentwicklung, zur Genehmigung einzureichen.

Anlage: Satzung

Beschl.-Nr.: 086/24 SR

Satzung der Stadt Kitzscher zum Bebauungsplan „Otterwischer Straße“ Kitzscher, OT Hainichen

Der Stadtrat der Stadt Kitzscher hat in seiner Sitzung am 17.12.2024 auf der Grundlage des § 10 BauGB (Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) geändert worden ist) und der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (Sächsische Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29. Mai 2024 (SächsGVBl. S. 500) geändert worden ist) folgende Satzung beschlossen:

1. Die zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Otterwischer Straße“ Kitzscher, OT Hainichen abgegebene Stellungnahmen bei der Beteiligung der Behörden sowie die vorgebrachten Anregungen während der öffentlichen Auslegung hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 17.12.2024 geprüft. Das Abstimmungsergebnis ist im Abwägungsprotokoll nachgewiesen. Die Behörden und Träger öffentlicher Belange, die Stellungnahmen abgegeben haben, werden vom Ergebnis unterrichtet.

2. Der Stadtrat beschließt nach § 10 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan „Otterwischer Straße“ Kitzscher, OT Hainichen, bestehend aus der Planzeichnung, der Begründung und den textlichen Festsetzungen, der Schallimmissionsprognose, dem Artenschutzgutachten und artenschutzrechtlicher Potentialabschätzung, der Lichtplanung Fußballplatz, dem Untersuchungsbericht zur Flächenversickerung Niederschlagswasser und Oberflächenwasser Erschließungsstraße, als Satzung.

3. Der Bebauungsplan „Otterwischer Straße“ Kitzscher, OT Hainichen wird in Kraft gesetzt (Lageplan).

Kitzscher, den 17.12.2024



Schramm
Bürgermeister



(Siegel)

11. Festlegung der Wahlbezirke für die Bundestagswahl im Jahr 2025

Für den noch genau zu bestimmendem Termin für die Bundestagswahl im Jahr 2025 werden in der Stadt Kitzscher und Ortsteilen 8 Wahlbezirke gebildet. Die Briefwahl bildet den 9. Wahlbezirk.

01: Kitzscher, Rathaus, Ernst-Schneller-Straße 1, 04567 Kitzscher

02: Kitzscher, Grundschule, Robert-Koch-Straße 25, 04567 Kitzscher

03: Kitzscher, Kita Kunterbunt, Trageser Straße 39 a, 04567 Kitzscher

04: Kitzscher, Bauhof, Randsiedlung 9, 04567 Kitzscher

05: Kitzscher, OT Thierbach, Sportlerheim, Landstraße 2, 04567 Kitzscher

06: Kitzscher, OT Dittmannsdorf/Braußwig, Kegelbahn Dittmannsdorf,

An der Schmiede 9, 04567 Kitzscher

07: Kitzscher, OT Hainichen, Sportlerheim, Otterwischer Straße, 04567 Kitzscher

08: Kitzscher, OT Trages, FFw-Gerätehaus, Neue Mölbiser Straße 16, 04567 Kitzscher

09: Briefwahl, Kitzscher, Rathaus, Zi. 209, Ernst-Schneller-Straße 1, 04567 Kitzscher

Beschl.-Nr.: 087/24 SR